

Kanzleiprofil

Anwaltskanzlei

Klier & Schulze, Berlin

■ Partneranwälte

Jens D. Schulze ()

■ Kommunikation

Konrad-Wolf-Straße 103, 13055 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 9711009, Fax: +49 (30) 28477529

Homepage <http://www.anwaltskanzlei-klier.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5262.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Jens D. Schulze

Ordnungswidrigkeiten Jens D. Schulze

Schadensersatzrecht Jens D. Schulze

Unfallregulierung Jens D. Schulze

Verkehrsrecht Jens D. Schulze

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Klier & Schulze geht auf die 1996 von Rechtsanwalt Gerd Klier in Neuruppin gegründete Kanzlei zurück. Im Jahre 2004 wurde zusammen mit Rechtsanwalt Jens D. Schulze eine überörtliche Sozietät gegründet. Die Rechtsanwälte sind mit ihren jeweiligen Fachgebieten in den Kanzleien in Neuruppin und Berlin tätig. Die Berliner Kanzlei ist insbesondere für Mandanten aus Lichtenberg, Hohenschönhausen, Weißensee, Marzahn und Hönow zentral gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Rechtsanwalt Gerd Klier bietet Rechtsberatung und Prozessvertretungen auf den Gebieten Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, wie Schwerbehindertenrecht, Recht der Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeit und der Arbeitslosenversicherung.

Rechtsanwalt Jens – D. Schulze hat sich auf die Fragen im Verkehrsrecht spezialisiert, die zum Beispiel auftreten nach einem Unfall oder Bußgeldbescheid. Hierbei geht es insbesondere um die



Vertretung in Bußgeldverfahren, Strafverfahren, Durchsetzung und Abwehr von Schadensersatz, wie Schmerzensgeld, Sachschäden, Personenschäden oder Haushaltsführungsschäden. Er setzt sich für Sie mit Behörden, der Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, der Versicherung oder dem Unfallgegner auseinander.

Spezialisierung und Serviceleistung sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit, sowohl bei den Anwälten als auch beim Büropersonal. Aus diesem Grund legt die Sozietät großen Wert auf kontinuierliche Fortbildung.

Haupttätigkeitsfelder der Sozietät sind in erster Linie Arbeitsrecht, Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht und Verkehrsrecht. Zudem kann die Sozietät auf Kooperationen mit fachlich spezialisierten und kompetenten Berufsträgern in Netzwerken zurückgreifen, einschließlich Steuerberater und Unternehmensberater.

Die Anwälte Klier & Schulze haben sich entschlossen, die heutzutage vergleichsweise kleine Kanzleiform beizubehalten, um die Nähe zur Mandantschaft zu sichern und nicht den Eindruck einer "anonymen Rechtsfabrik" hervorzurufen. Dies hat positiven Einfluss auf das Betriebsklima und die kollegiale Arbeitsweise der Anwälte und des Büropersonals, was letztlich Ihnen zugute kommt.

Mandanten der Kanzlei sind Privatleute, kleinere und mittelgroße Firmen, Vereine, Verbände, Selbständige und Ärzte, Zahnärzte und Patienten. Die Klientel der Kanzlei Klier & Schulze kommt überwiegend aus den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Schweiz, der Türkei und China.

Im Bedarfsfall arbeiten die Anwälte gern mit Ihrem jeweiligen Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater zusammen. Ist dies nicht möglich oder gewollt, rufen sie bei Bedarf entsprechende Dienstleistungen der mit Ihnen kooperierenden Beratungsunternehmen ab.

Die Büroräume sind in der Fehrbelliner Straße 138 in Neuruppin und in der Konrad-Wolf-Straße 103 in Berlin. Die Kanzleien sind durch die zentrumsnahe Lage leicht zu erreichen. Parkplätze finden Sie vor den Gebäuden. Im Übrigen besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region. Das Personal ist freundlich, zuvorkommend und fachlich qualifiziert.

Die Öffnungszeiten der Büroräume sind montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr. Außerhalb der Bürozeiten ist die Kanzlei über ein externes Büro telefonisch rund um die Uhr zu erreichen, wo die Mandanten Informationen wie Fragen hinterlassen können. Selbstverständlich sind Termine mit den Rechtsanwälten auch außerhalb der Geschäftszeiten und darüber hinaus bei besonderer Veranlassung auch im Hause der Mandanten möglich.



Kanzleiprofil

Jens D. Schulze

Kanzlei Klier & Schulze, Berlin

■ Kommunikation

Konrad-Wolf-Straße 103, 13055 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 9711009, Fax: +49 (30) 28477529

Homepage <http://www.anwaltskanzlei-klier.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5262.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Schadensersatzrecht, Unfallregulierung, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Schulze wurde 1970 in Berlin geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder und an der Humboldt-Universität in Berlin. Seine Referendarzeit absolvierte er im Kammergerichtsbezirk Berlin und in der Kanzlei seines jetzigen Sozietäts-Partners

Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen folgte 2004 die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Seither ist er als Rechtsanwalt in der Sozietät „Klier & Schulze“ in Berlin und Neuruppin tätig. Der Jurist verfügt über Sprachkenntnisse in Englisch und Russisch.

Die Kanzlei Klier & Schulze geht auf die 1996 von Rechtsanwalt Gerd Klier in Neuruppin gegründete Kanzlei zurück. Im Jahre 2004 wurde zusammen mit Rechtsanwalt Jens D. Schulze eine überörtliche Sozietät gegründet.

Der Jurist, 1996 ist vor allen Amts- und Landgerichten, Arbeits-, Landesarbeits-, Sozial- und Landessozialgerichten vertretungsberechtigt.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte der Sozietät sind das Arbeitsrecht und Verkehrsrecht.

Verkehrsrecht beinhaltet z.B. Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsunfälle, Verkehrsstraftaten, Verkehrsunfallflucht, Bußgelder, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Punkte im Zentralregister



Flensburg, Rotlichtmissachtung, Nötigung, Trunkenheit am Steuer, Alkoholfahrten, etc.

Für Rechtsanwalt Schulze ist es wichtig, dass der Mandant die Arbeit und Vorgehensweise des Anwalts versteht und nachvollziehen kann. Es handelt sich bei der Sozietät um keine anonyme „Rechtsfabrik“, sondern der Kontakt zum Mandanten wird hier noch groß geschrieben.

Seit 1999 ist der Sozietätsgründer Gerd Klier Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Zum Erwerb der Bezeichnung „Fachanwalt“ muss man mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Gerade nach Verkehrsunfällen gibt es viele Überschneidungen im Verkehrsrecht, Privatversicherungsrecht, Schadensersatzrecht auf der einen Seite und Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht auf der anderen Seite, dass sich die Spezialisierungen der beiden Rechtsanwälte gut ergänzen.